

**1. Änderungssatzung vom 18.03.2022
der Satzung der Ortsgemeinde Fischbach
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung) vom 21.02.2014**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach hat aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 21.02.2014 wird wie folgt geändert:

In § 5 – Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands – wird Absatz (3) Buchstabe a und b wie folgt geändert:

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 30 m dazu verlaufenden Linie.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fischbach, den 18.03.2022

The image shows a circular official stamp of the Ortsgemeinde Fischbach. The outer ring of the stamp contains the text "Ortsgemeinde Fischbach" at the top and "Verbandsgemeinde Mitter Fels" at the bottom, separated by small stars. In the center of the stamp is a coat of arms. Overlaid on the stamp is a handwritten signature in blue ink.

Michael Schreiber
Ortsbürgermeister